

VERTRIEBSANTRAG proWIN GROUP SWISS

Stempel

und dem Vertriebspartner:

Zwischen der Führungskraft:

Talkenau

Strasse / Hausnr. Staufinsh 27

73061 Ebersbach

07163-206355

Mobil 0176-43375827 E-Mail Smonefalkerau@holmail.

wird die folgende Vereinbarung geschlossen: Bankverbindung - IBAN SE 98 6106 0500 0415 2780 15 GENODESI VEP

Die **proWIN group Swiss** stellt das Vertriebskonzept zur Verfügung, in dem die Organisation und die Aufgabenverteilung zwischen den Vertragsparteien (Förderer, Führungskraft und **proWIN group Swiss**) beschrieben werden. **Führungskraft** ist jeder **proWIN**-Vertriebspartner ab der Stufe TL I (siehe Stufenplan). **Förderer** ist jeder **proWIN**-Vertriebspartner, welcher der **proWIN group Swiss** einen neuen Vertriebspartner zuführt.

- 1. Der proWIN-Vertriebspartner erwirbt das Recht, aus den verschiedenen Produktsegmenten der Firma proWIN group Swiss Produkte einzukaufen und im Rahmen des jeweils aktuellen Vertriebskonzeptes der Firma proWIN group Swiss an den Endverbraucher in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu verkaufen.
- 2. Der proWIN-Vertriebspartner ist verpflichtet, sich an die jeweils aktuellen vertrieblichen Richtlinien der proWIN group Swiss zu halten. Die proWIN group Swiss behält sich Vertriebskonzeptänderungen vor. Der jeweils aktuelle Stand kann im Intranet eingesehen werden.
- 3. Jeder proWIN-Vertriebspartner hat die Möglichkeit, neue Vertriebspartner mit Unterstützung seiner Führungskraft zu fördern. Für die Schulungs- und Betreuungsaufgaben der geförderten Vertriebspartner erhält der Förderer Provisionen nach den aktuellen proWIN-Vertriebsrichtlinien. Die Provisionszahlungen an den Förderer enden mit dessen Ausscheiden aus dem Vertrieb.
- 4. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Warenverkehrs richten sich nach dem jeweils aktuellen proWIN-Vertriebskonzept.

- 5. Der proWIN-Vertriebspartner kümmert sich selbst um die behördlichen Genehmigungen, die zur selbständigen Ausübung des Gewerbes notwendig sind. Er ist für seine steuerlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Insbesondere die Anmeldung bei der zuständigen AHV des jeweiligen Kantons übernimmt der proWIN-Vertriebspartner selbst. Dies bestätigt er ausdrücklich durch seine Unterschrift:
- 6. Dem proWIN-Vertriebspartner sind keine Mindestabnahmen vorgeschrieben.
- 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand für diese Vereinbarung ist:
- 8. Das aktuelle proWIN-Vertriebskonzept und der Stufenplan mit den jeweiligen Provisionssätzen sind Bestandteile dieser Vereinbarung und beigefügt.

Unterschrift Förderer Falkerau

Unterschrift proWIN-Vertriebspartner

bei Stadt / Gemeinde / Kanton

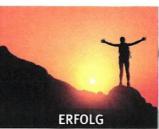
Mehrtwertsteuer-Nr. / Steuer-Nr.

Handelsregister-Nr. bei Stadt / Gemeinde (inkl. Bestätigung des zuständigen Finanzamtes)

Ja, ich möchte den proWIN-Infoservice per E-Mail nutzen

swiss@proWIN.net









group Swiss, 2. Blatt: Führungskraft, 3. Blatt:

VERTRIEBSANTRAG proWIN GROUP SWISS

Zwischen der Führungskraft:

und dem Vertriebspartner:

wird die folgende

Vereinbarung geschlossen:

PETRA SCHNABEL proWIN Vertriebsleitung GbR Waldheimweg 3, 73230 Kirchheim/T. 07021/71888 schnabel-kirchheim@t-online.de

SCHIMANK EKATHERINA 17041980

0041615546419

00410765950278

E-Mail

EKWagaayahoode

Bankverbindung-IBAN

CH090900000251221642

Die proWIN nomis Swiss GmbH stellt das Ver eilung zwischen den Vertragsparteien (Forderer, Führungskraft und **proWIN nomis Swiss GmbH)** beschrieben werden Führungskraft ist jeder **proWIN** Vertriebspartner ab der Stufe TL I (siehe Stufenplan). Förderer ist jeder proWIN-/ertriebspartner, welcher der **proWIN nomis Swiss GmbH** einen neuen Vertriebspartner zuführt.

- 1. Der proWIN-Vertriebspartner erwirbt das Recht, aus den verschiedenen Produktsegmenten der Firma proWIN International Produkte einzukaufen und im Rahmen der jeweils aktuellen Vertriebskonzepte der proWIN nomis Swiss GmbH an den Endverbraucher in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu verkaufen.
- 2. Der proWIN-Vertriebspartner ist verpflichtet, sich an die jeweils aktuellen vertrieblichen Richtlinien der proWIN nomis Swiss GmbH zu halten. Die proWIN nomis Swiss GmbH behält sich Vertriebskonzeptänderungen vor. Der jeweils aktuelle Stand kann im Intranet eingesehen werden.
- 3. Jeder proWIN-Vertriebspartner hat die Möglichkeit, neue Vertriebs-partner mit Unterstützung seiner Führungskraft zu fördern. Für die Schulungs- und Betreuungsaufgaben der geförderten Vertriebspartner erhält der Förderer Provisionen nach den aktuellen proWIN-Vertriebsrichtlinien. Die Provisionszahlungen an den Förderer enden mit dessen Ausscheiden aus dem Vertrieb.
- 4. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Warenverkehrs richten sich nach dem jeweils aktuellen proWIN-Vertriebskonzept.

- 5. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt mittels Bank-Lastschriftverfahren oder eines Bank-Einzugsverfahrens. Der proWIN-Vertriebspartner stimmt dem mit dieser Vereinbarung zu und verpflichtet sich, die hierfür notwendigen Berechtigungen einzuräumen.
- 6. Der proWIN-Vertriebspartner kümmert sich selbst um die behördlichen Genehmigungen, die zur selbständigen Ausübung des Gewerbes notwendig sind. Er ist für seine steuerlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Insbesondere die Anmeldung bei der zuständigen AHV des jeweiligen Kantons übernimmt der proWIN-Vertriebspartner selbst. Dies bestätigt er ausdrücklich durch seine Unterschrift dieses Vertrags.
- 7. Dem proWIN-Vertriebspartner sind keine Mindestabnahmen voraeschrieben.
- 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand für diese Vereinbarung ist Basel.
- 9. Das aktuelle proWIN-Vertriebskonzept und der Stufenplan mit den jeweiligen Provisionssätzen sind Bestandteile dieser Vereinbarung und beigefügt.

Datum Untersatifit Förderer STORINGIL WOLKETSWIL 28.09.2D18 VOIKETSWIL/2H Gewerbe-/Handelsregister-Nr. bei Stadt / Gemeinde linkl. Bestätigung des zuständigen Finanzamtesl Mehrtwertsteuer-Nr. / Steuer-Nr.

Ja, ich möchte den proWIN-Infoservice per E-Mail nutzen

info@prowinch.net









Blatt: proWIN nomis Swiss. 2. Blatt: Führungskraft. 3. Blatt: Förderer 4.